

**Umlaufsperr (Scherengitter)  
Blaue Brücke Haus Quiddestr. 20**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01485  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach  
am 18.05.2017

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09730**

Anlagen  
Empfehlung Nr. 14-20 / E 01485

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach  
vom 14.09.2017**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach hat am 18.05.2017 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach auf der Blauen Brücke in der Quiddestraße bei Haus Nr. 20 eine Umlaufsperr errichtet werden soll, um die Radfahrer zu stoppen

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:  
Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Umlaufsperrern kommen üblicherweise dort zum Einsatz, wo durch zu schnelles und zu wenig rücksichtsvolles Fahren von Radfahrern beim Einmünden eines untergeordneten Verkehrsweges in einen übergeordneten verkehrsgefährdende Situationen entstehen können.

Das angesprochene Brückenbauwerk dient zur höhenfreien Querung der Quiddestraße für Fußgänger, entsprechend ist der Weg rechtlich als Fußweg gewidmet und als solcher auch beschildert. Radfahrer dürfen diesen Weg also nicht befahren.

Das Aufstellen einer Umlaufsperrung würde den Radfahrern indirekt signalisieren, dass sie diesen Weg benutzen dürfen und wäre somit kontraproduktiv.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01485 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach am 18.05.2017 kann nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.  
Dem Wunsch nach Errichtung einer Umlaufsperrung an der Blauen Brücke über die Quiddestraße auf Höhe Haus Nr. 20 kann gemäß Vortrag nicht entsprochen werden.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01485 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach am 18.05.2017 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 16 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Thomas Kauer

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 16

An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Ost (3x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Baureferat - RG 4

An das Baureferat - T1, T2, T/Vz zu T-Nr. T17234

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T22/VZB

zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I.A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das .....

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium - D-II-BA**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 16 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 16 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I.A.